

# NIEDERSCHRIFT

über die **3. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 05.10.2023, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

## Anwesend sind:

### **Vorsitzender**

Dr. Edgar Techow

### **Stadtvertreter**

Henry Bohm  
Ralph Ettrich  
Dieter Frankenstein  
Michael Hansen  
Jan Hoge  
Volker Kreft  
Sönke Momsen  
Harald Rossa  
Christian Schmidt  
Karl-Heinz Sodemann  
Torsten Staupe  
Andreas Tadsen  
Philip Walter

### **Stadtvertreterin**

Ilse Johanna Christiansen  
Astrid Hansen  
Michaela Lühr  
Kirstin Pöhlmann

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Seniorenbeirat**

Frau Liebmann

### **Presse**

Herr Spyra, Vertreter von den Husumer Nachrichten

### **Zuhörer:**

20 Personen

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2021-2026
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen für die Wärmeversorgung, Vorlage: 019/562/2023
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der gemeindeübergreifenden Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans gemäß § 7 EWKG SH  
Vorlage: 019/563/2023
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/554/2023
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 (Biogas), Vorlage: 019/561/2023
- 8 Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Ersatzpritschenfahrzeug für den Bauhof (Eilentscheidung durch den Bürgermeister)
- 9 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat
- 11 Anträge
- 11.1 Bredstedter Turn- und Sportverein auf Erhöhung der Jugendförderung
- 11.2 SPD Fraktion auf Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung
- 11.3 SPD Fraktion zur Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 13 - 16

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Dr. Edgar Techow eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 3. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesende recht herzlich.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt die Protokollführung.

Die Beschlussfähigkeit bei 18 anwesenden Stadtvertretern/Stadtvertreterinnen wird festgestellt.

Gegen die Frist der Einladung vom 12.09.2023 ergeben sich keine Einwände.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Edgar Techow wird der neue Tagesordnungspunkt 5.1. „Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der gemeindeübergreifenden Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans gemäß § 7 EWKG SH“ einstimmig neu eingefügt.

Zudem wird einstimmig beschlossen, die TOP 13 bis 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

**Zu Punkt 2 der TO:**

(Einwohnerfragestunde)

Folgende Fragen werden gestellt:

1. Unter TOP 11.2) soll über den Antrag der SPD-Fraktion, zur Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung, beraten und beschlossen werden. Wenn dem dann zugestimmt werden sollte und dann keine Einnahmen mehr daraus fließen, will man dann in Bredstedt gar keine Straßen mehr erneuern?

Antwort:

Nein

2. Es wird von einer anwesenden weiblichen Einwohnerin ein Statement abgegeben zu folgenden wesentlichen Themen:

- Geschwindigkeitsbegrenzung in der Theodor-Strom-Str. für landwirtschaftliche Fahrzeuge, hauptsächlich im Bereich des vorübergehenden Kindergartens, noch weiter absenken.
- Das Entfernen eines „Haken-Kreuz“ im Bereich des Fußweges von der Gartenstraße neben der Grundschule in Richtung Kirche an der Hausmauer

3. Wie ist der Sachstand zum möglichen Bau einer Paddeltennisanlage in der Süderstrasse?

Antwort:

Zunächst muss das leider immer noch nicht vorliegende Lärmgutachten aus den beiden möglichen Standorten in der Süderstraße erst einmal vorliegen, um daraus ableiten zu können, ob möglicherweise dort an der Süderstraße eine Anlage gebaut werden könnte oder auch nicht. Erst danach wird man weiter zu diesem Thema beraten können und Beschlüsse fassen.

4. Fahrzeuge die in Richtung Reußenköge fahren wollen und kurz nach dem Kindergarten in der Westerstraße die 30'er Zone verlassen haben, beschleunigen einfach von dort aus schon zu schnell, ohne die Kreuzung Westerstraße/Kreuzer Straße passiert zu haben. Es muss sich in diesem Bereich was ändern.

Antwort:

In dem Bereich dieser Kreuzung sind mit der Kreisverkehrsbehörde schon verschiedene Maßnahmen angesprochen worden, aber bisher ohne deren erforderliche Zustimmung.

Eine mögliche Geschwindigkeitsüberwachung durch die örtliche Polizei soll bei denen angefragt werden. Die Stadt fragt beim Kreis deswegen erneut an,

was und wie dort noch möglich ist eine evtl. verlängerte Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landstraße mit 30 kmh zu ermöglichen.

5. Der Pflegezustand von öffentlichen Bürgersteigen und Rinnsteinen vor privaten Grundstücken läßt bei einigen zu wünschen übrig. Kriterien dafür gibt es sicherlich nicht. Was und wie unternimmt die Stadt bei solchen Pflegezuständen ?

Antwort:

Sollten solche Fälle bei Grundstücken festgestellt werden, werden diese der Ordnungsabteilung des Amtes gemeldet, die dann in der Regel die Eigentümer/Mieter deswegen anschreiben, mit der Bitte um Beseitigung in einer angemessenen Frist. Zudem hat die Stadt auch eine eigene Straßenreinigungssatzung.

6. Wie ist der Sachstand zum geplanten Jugendbeirat?

Antwort:

Die Wahlen dazu werden erst Anfang 2024 stattfinden. Es wird aber jetzt in Kürze eine Arbeitsgruppe, zur Vorbereitung der Wahl und Sonstiges, gebildet werden.

7. Was ist denn Bestandteil des anstehen Workshop am 28.10. zum Thema „Naturzentrum“?

Antwort:

Ideen zum Fortbestand des Naturzentrums sollen an diesem Tag zusammen erarbeitet werden. Dies betrifft auch den Bereich der Steigerung der Attraktivität, um wieder mehr Besucher in das Naturzentrum zu bekommen.

8. Gibt es erste Ergebnisse zu den Ausleihungen aus dem Bereich „SMARNA“?

Antwort:

Zur Zeit liegen dazu noch keine verlässlichen Zahlen der Stadt vor.

**Zu Punkt 3 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2023)

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2023 liegt allen Stadtvertreter:innen vor.

Im TOP 12) „Bericht des Seniorenbeirats“ unter Ziffer 4 hat nicht der Tondern-Treff die Besichtigung bei Breezer Aircraft geplant, sondern der Seniorenbeirat.

Mit dieser einen Änderung wird sodann die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2023  
einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2021-2026)

Finanzausschussvorsitzende Johanna Christiansen berichtet von der stattgefundenen Finanzausschusssitzung vom 28.08.2023, in der wurde eingehend über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst div. Anlagen einschließlich dem geänderten Investitionsprogramm 2021-2026 beraten. Die entsprechenden Unterlagen dazu liegen allen Mitgliedern rechtzeitig vor.

Der neue Ergebnisplan 2023 weist neu im Gesamtergebnis ein leichtes positives Ergebnis mit + 80.000 € aus. Anfänglich lag das Gesamtergebnis noch bei ./ 384.800 €. Somit kann man mit neuen Gesamtergebnis zufrieden sein.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschl. der geänderten Investitionen 2021-2026 zu beschließen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschließlich dem geänderten Investitionsprogramm 2023-2026.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen für die Wärmeversorgung  
Vorlage: 019/562/2023)

Die Stadt Bredstedt hat sich im Zuge der Erschließung der in Planung befindlichen beiden neuen Misch- und Gewerbegebiete (B-Plan Nr. 33 und Nr. 41) östlich von Bredstedt, entlang der Flensburger Straße und Norderfeldweg, auch mit dem Thema einer möglichen zentralen Entwicklung und Umsetzung eines Nahwärmenetzes auf Basis eines regenerativen Energieträgers sehr intensiv beschäftigt.

Dazu hatten über mehrere Monate verschiedene Gespräche mit möglichen potenziellen Projektierern und Anbietern stattgefunden, u.a. der Fa. GP Joule, die erklärt hatte, in der Lage zu sein, das breite benötigte Spektrum über Planung, Entwicklung, Kundenakquise, Finanzierung, Bauen lassen und die spätere Betreuung und Abrechnung mit den Wärmekunden voll umfänglich abdecken zu können.

Am 27.03.2023 fand eine größere Gesprächsrunde in der Amtsverwaltung statt, in der die Fa. GP Joule abermals das Projekt kurz vorgestellt.

Die Stadtvertretung fasste in ihrer Sitzung vom 26.04.2023 folgenden Beschluss:

- (1) Grundsätzlich befürwortet die Stadt Bredstedt das Angebot der Fa. GP Joule zur Erweiterung des Wärmenetzes auf Basis eines regenerativen Energieträgers
- (2) Die Stadt Bredstedt beteiligt sich grundsätzlich an der noch neu zu gründenden Gesellschaft in Form einer „GmbH“
- (3) Die Höhe der Beteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt vom neuen Finanzausschuss beraten und die neue Stadtvertretung beschließt dann abschließend darüber
- (4) Zu einem späteren Zeitpunkt ist das dann aufzubringende Eigenkapital und Stammkapital zusammen mit Summe X € dann auch mit zu beschließen.
- (5) Die Einwohnerschaft der Stadt Bredstedt wird rechtzeitig über die Wärmeversorgung informiert, wenn Fakten und Zeitpläne vorliegen
- (6) Die noch abzuschließenden drei Verträge, wie Gestattungs-, Flächennutzungs- und den Pachtvertrag für die Heizzentrale, müssen von der Stadtvertretung beschlossen werden.
- (7) Die zur Zeit in Planung befindlichen neuen Misch- und Gewerbegebiete ( B-Plan Nr. 33 und B-Plan Nr. 41) bekommen keine zentrale Wärmeversorgung
- (8) Die Kommunalaufsicht des Kreises erhält den Antrag der Stadt, auf Genehmigung zur Beteiligung der Stadt an der noch neu zu gründenden Gesellschaft. Nur mit deren Genehmigung ist eine Beteiligung möglich.

Die Amtsverwaltung beauftragte die WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, die von GP Joule vorbereiteten Vertragsentwürfe (Gestattungsvertrag Fernwärme, Gesellschaftsvertrag, Nutzungsvertrag PV-Freiflächenanlage, Pachtvertrag Wärmeerzeugungsanlage) zu prüfen. Nach diesen Vertragsentwürfen war vorgesehen, dass die Gestattung zur Nutzung der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen, die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft und die Nutzung von städtischen Flächen für eine PV-Freiflächenanlage und die Wärmeerzeugungsanlagen, jeweils gerichtet auf eine Wärmeversorgung in der Stadt Bredstedt, getrennt erfolgen. Im Falle einer getrennten Betrachtung sollte gemäß der rechtlichen Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme und dem Ergebnis eines Gutachtens einer Rechtsanwaltskanzlei im Rahmen eines GP Joule-

Projekts keine Ausschreibungspflicht bestehen (siehe die in der Arbeitssitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2023 von GP Joule vorgestellte Präsentation).

Die WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB äußerte Zweifel an dieser rechtlichen Einschätzung. Im Rahmen einer Besprechung vom 05.06.2023 wurde die WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, die bis dahin im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Wärmeversorgung nur mit Fragen der Vertragsgestaltung befasst war, gebeten, in diesem Zusammenhang auch die Frage zu prüfen, ob der Abschluss der vorgesehenen Verträge mit Unternehmen aus der GP Joule-Gruppe (einschließlich der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft) zulässig wäre, ohne zuvor ein wettbewerbliches Vergabeverfahren oder Auswahlverfahren betreffend einen solchen privaten Partner durchzuführen.

Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist in der Stellungnahme der WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 25.08.2023 niedergelegt, die der Beschlussvorlage als Anlage (nicht öffentlich) beigefügt ist. Wesentliche Ergebnisse der rechtlichen Prüfung sind folgende Feststellungen:

1. Nur wenn die Stadt ausschließlich einen Gestattungsvertrag über die Nutzung der Verkehrswege und ggf. anderer städtischer Grundstücke zur Leitungsverlegung (mit Zubehör usw.) abschließen würde, wäre der Vertrag kein öffentlicher Auftrag und auch keine Dienstleistungskonzession (Rdnr. 58 f. der Stellungnahme). Nur die Einräumung bloßer nicht-exklusiver Wegerechte an den Verkehrswegen der Stadt durch Gestattungsverträge zum Zwecke der Fernwärmeversorgung würde aller Voraussicht nach nicht das Erfordernis eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens hinsichtlich des Vertragspartners auslösen (Rdnr. 75 der Stellungnahme).
2. Es bestehen jedoch deutliche Anhaltspunkte dafür, dass der Gesamtvorgang aus der Verpachtung der Flächen für die PV-Freiflächenanlage sowie die zentrale Anlage zur Wärmeerzeugung einerseits und der (wenn auch nicht-exklusiven) Einräumung von Wegerechten zur Wärmeversorgung andererseits den verfahrensrechtlichen Anforderungen unterliegt, die der EuGH aus dem EU-Primärrecht abgeleitet hat (Rdnr. 89 der Stellungnahme).
3. Mehrere Einzelschritte, die jeweils für sich betrachtet nicht dem Vergaberecht unterliegen, sind unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Schritte sowie ihrer Zielsetzung zu beurteilen, wenn dadurch im Ergebnis über eine künstliche Konstruktion ein öffentlicher Auftrag ohne Vergabeverfahren erteilt wird. Eine getrennte Betrachtung ist nicht möglich (Rdnr. 125 der Stellungnahme).

4. Wenn die künftige Versorgung einer oder mehrerer Liegenschaften der Stadt vorgesehen ist bzw. voraussichtlich erfolgen wird, unterläge der Gesamtvorgang vergaberechtlichen Regelungen und hätte somit bereits die Auswahl des Partners für die Einräumung der Wegerechte, die Verpachtung der Flächen (und ggf. eine Gesellschaftsbeteiligung) nach förmlichem Vergaberecht zu erfolgen (Rdnr. 132 der Stellungnahme).
5. Grundsätzlich ist die Beteiligung eines öffentlichen Auftraggebers an einer Gesellschaft, also der Erwerb von Geschäftsanteilen gegen entsprechende Einlage, als solche kein öffentlicher Auftrag im Sinne von § 103 Abs. 1 GWB. Anders ist das zu beurteilen, wenn mit der Beteiligung an der Gesellschaft eine Beschaffung von Leistungen verbunden wird, weil die Gesellschaft künftig solche erbringen soll, also im Fall der sogenannten eingekapselten Beschaffung (Rdnr. 136 f. der Stellungnahme).
6. Die beabsichtigte Beteiligung wäre ein weiterer Aspekt, der in der Gesamtschau ein Auswahlverfahren erforderlich macht, wenn erst die Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft das Gesamtvorhaben finanzierbar machen sollte – sei es, weil die Stadt sich selbst an den Investitionen beteiligt, oder sei es, weil die Beteiligung aus Bankensicht die nötige Kreditwürdigkeit der Gesellschaft für eine Fremdfinanzierung herstellt (auch ohne eine über die Beteiligung an der Gesellschaft hinausgehende formelle Haftungszusage bzw. Bürgschaft) (Rdnr. 139 f. der Stellungnahme).
7. Wenn die Stadt das Projekt durch eine Beteiligung an der Gesellschaft unterstützt, ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass dies in einer Gesamtbetrachtung als Einräumung einer faktischen Alleinstellung gewertet würde. Die Einräumung einer faktischen Alleinstellung wiederum könnte auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten für das Erfordernis eines Auswahlverfahrens sprechen (Rdnr. 142 f. der Stellungnahme).
8. Sollte die Stadt – was bislang nicht ausdrücklich vorgesehen ist – künftig einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärme einführen wollen, so wäre jedenfalls aus kartellrechtlichen Gründen ein Auswahlverfahren erforderlich. Das gilt auch dann, wenn es sich um einen



bloß privatrechtlich vereinbarten Anschluss- und Benutzungszwang oder um entsprechende Vorgaben in Bauleitplänen handelt. Insofern wäre die Stadt also auf der sicheren Seite, wenn sie dies durch die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens von vornherein berücksichtigt (Rdnr. 158 der Stellungnahme).

Im Ergebnis empfiehlt die WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens.

Der Empfehlung ist zu folgen:

Alternative zur Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens wäre der bloße Abschluss eines Gestattungsvertrages. In diesem Fall müsste Abstand von der Idee und dem Grundsatzbeschluss genommen werden, dass die Stadt sich an einer Gesellschaft beteiligt, die die Stadt mit Wärme versorgt. Weitere Voraussetzung für den bloßen Abschluss eines Gestattungsvertrages mit GP Joule wäre, dass GP Joule bereit und in der Lage ist, das Projekt auf dieser Grundlage fortzusetzen. Dies betrifft nicht nur die Finanzierbarkeit, sondern auch die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, nicht nur die geplante PV-Freiflächenanlage, sondern auch die Energieerzeugungsanlage auf Grundstücken zu errichten, die nicht im Eigentum der Stadt stehen. Eine Überlassung städtischen Flächen ohne Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens wäre rechtlich angreifbar.

Hält die Stadt – wovon auszugehen ist, solange die Stadtvertretung nichts anderes beschließt – an den Grundsatzbeschlüssen vom 26.04.2023 und dem von GP Joule erarbeiteten Konzept fest, sollte zu deren Umsetzung schon wegen der vergleichsweise langen Dauer und des Investitionsvolumens der angestrebten Wärmeversorgung und der Beteiligung der Kommunalaufsicht der von der WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB empfohlene sicherere Wege der Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens gegangen werden. Die Kommunalaufsicht könnte Bedenken gegen die vergaberechtliche Zulässigkeit anmelden, wenn die Stadt ihr die beabsichtigte Gründung der Gesellschaft anzeigt. Sie könnte den entsprechenden Beschlussfassungen dann allein wegen möglicher Verstöße gegen das Vergaberecht förmlich widersprechen.

Zwar wird sich die Verwirklichung des Vorhabens zeitlich um die Dauer des wettbewerblichen Verfahrens – das Vergabeverfahren selbst würde etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen – verzögern, und mit dieser Verzögerung können konzeptionelle und aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung auch finanzielle Änderungen einhergehen. Die Verzögerungen und der Aufwand sind zur Größe und Bedeutung des Projekts untergeordnet. Ein Verzicht auf die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens begründet demgegenüber ein langfristiges rechtliches und zugleich möglicherweise erhebliches finanzielles Risiko für die Stadt. Dies gilt insbesondere bei einem etwaigen Verstoß gegen das EU-Primärrecht, der dadurch entstehen könnte, dass trotz einzelner oder mehrerer Besonderheiten des vorliegenden Projektes kein Auswahlverfahren nach den Maßstäben der Rechtsprechung durchgeführt wird, und zu Sanktionen führen könnte. Würde die EU

von einem etwaigen Verstoß Kenntnis erlangen, wäre das Projekt im Extremfall rückabzuwickeln, auch eine zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft. Die Sanktionen würden sich zwar an die Bundesrepublik Deutschland richten, von dieser jedoch über das Land Schleswig-Holstein an die Stadt durchgestellt werden.

Für die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens spricht ferner, dass städtische Liegenschaften mit Wärme versorgt werden. Durch ein wettbewerbliches Verfahren wird auch die Option offengehalten, den zukünftigen Wärmeversorger zur Wärmeversorgung im Stadtgebiet zu verpflichten, wenn nicht nur ein Auswahlverfahren, sondern ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt wird. Hierdurch würde verfahrensmäßig nur ein geringer zusätzlicher Aufwand entstehen. Im Fall eines förmlichen Vergabeverfahrens bestünde außerdem die Option, einen (faktischen) Anschluss- und Benutzungszwang anzuordnen.

GP Joule als bisheriger Gesprächspartner der Stadt kann sich – wie andere Bewerber auch – am wettbewerblichen Verfahren beteiligen, wenn die Stadt hinreichend dafür Sorge trägt, dass etwaige Informationsvorsprünge ausgeglichen werden (öffentliche Bereitstellung der im Vorfeld erarbeiteten Informationen, hinreichende Fristen).

Ob, mit welchem Partner und zu welchen Konditionen das Projekt der Wärmeversorgung in der bislang angedachten Projektstruktur realisiert werden kann, wird bei einem Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag im Wettbewerb ermittelt.

Sodann beschließt die Stadtvertretung analog der Beschlussempfehlung wie folgt:

1. Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.04.2023 (TOP 8) sind vor dem Abschluss einzelner Verträge, wie sie in Ziffer 6 des Grundsatzbeschlusses genannt sind, weitere Verfahrensschritte unter anderem zur Auswahl des Vertragspartners und zur konkreten Ausgestaltung des Vorhabens durchzuführen.
2. Entsprechend der Empfehlung der WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 25.08.2023 ist ein wettbewerbliches Verfahren zum Aufbau einer Wärmeversorgung in der Stadt Bredstedt durchzuführen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5.1 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der gemeindeübergreifenden Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans gemäß § 7 EWKG SH  
Vorlage: 019/563/2023)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mit dem Programm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ eine bundesweite Förderkulisse für kommunale Wärme- und Kältepläne (in der Folge: „Wärmeplanung“) geschaffen.

Das Programm bietet, besonders aufgrund der hohen Förderquote, zum jetzigen Zeitpunkt eine attraktive Förderkulisse. Es ist davon auszugehen, dass auch momentan noch nicht verpflichtete Kommunen perspektivisch zur Aufstellung einer kommunalen - ggf. auch „vereinfachten“ - Wärmeplanung verpflichtet werden. Der Bund strebt damit eine Klimaneutralität bis 2045 an. Unter Beachtung des Klimaschutzziels des Landes Schleswig-Holstein ist die Klimaneutralität spätestens bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Gefördert wird die Erstellung von entsprechenden Plänen als Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung. Antragsberechtigt sind sowohl Kommunen als auch kommunale Zusammenschlüsse.

Insbesondere bei der Wärmewende besteht großer Handlungsbedarf, Verbräuche drastisch zu reduzieren und auf klimaneutrale Weise zu decken. Kommunen sind auf diesem Wege strategisch gesehen die richtigen und auch die wichtigsten Akteure, diesen Prozess vor Ort zu koordinieren und sinnvoll zu gestalten.

Sowohl im Fachvortrag der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Energieagentur, im Rahmen der Bürgermeister-Dienstversammlung am 04.09.2023 als auch im Zuge des nordfriesischen Kommunal-Dialogs mit der Schleswig-Holstein Netz AG am 13.09.2023 wurde eine gemeindeübergreifende, ggf. sogar amtsweite kommunale Wärmeplanung empfohlen.

Diese Empfehlung gilt auch vor dem Hintergrund, dass sich der Status Quo in den jeweiligen Gemeinden stark unterschiedlich darstellt. Teils befinden sich energetische Quartiersentwicklungskonzepte in der Ausschreibungsphase oder in planerischer Bearbeitung. In einigen Gemeinden liegen Quartiersentwicklungskonzepte bereits vor. Nahwärmenetze befinden sich in Planung, im Bau oder sind bereits in Betrieb.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten für die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans wird bei entsprechender Antragsstellung bis spätestens 31.12.2023 eine Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach Gewährung einer Zuwendung wird die Planungsleistung beschränkt ausgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, das Honorar für das Planungsbüro auf Grundlage der Einwohnerzahl (Hauptwohnung) zum Stichtag 31.03.2023 je teilnehmende Gemeinde aufzuteilen.

Unter Annahme von sehr grob geschätzten Planungskosten i. H. v. 130.000 € für die Betrachtung des gesamten Amtsgebietes und einer entsprechenden Förderung beliefe sich der Eigenanteil aller teilnehmenden Gemeinden zusammen auf ca. 13.000 €.

Die qualitativen Mindestanforderungen für einen Wärmeplan werden im EWKG § 7 (4) Absatz 3, Satz 1 definiert und beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- ein Konzept zur Zielerreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgungsstruktur bis spätestens zum Jahr 2045 (2040) verbunden mit Zielen der Gemeinde, welche sich auf den Ausbaubedarf

- der Erneuerbaren Energien, den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, die Steigerung der energetischen Sanierungsrate und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden beziehen,
- eine räumliche Darstellung der von der Gemeinde angestrebten treibhausgasneutralen Wärmeversorgung aller Teilgebiete der Gemeinde,
  - einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konzepts, welcher die einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzung priorisiert und zeitlich einordnet sowie
  - ein Monitoring, welches die Zielerreichung des Konzeptes überwacht.

Eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit ist sicherzustellen.

Im Rahmen einer noch festzulegenden gemeinschaftlichen Antragsstellung und vorbehaltlich einer Förderung *können* sich amtsangehörige Gemeinden nebst Gemeinde Reußenköge an der Aufstellung eines gemeindeübergreifenden kommunalen Wärmeplans beteiligen. Bei Beteiligung einer größeren Anzahl von Gemeinden erscheinen die gemeindlichen Eigenkosten eher gering.

Der Wärmeplan soll als strategische Grundlage für den Amtsbereich Mittleres Nordfriesland auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung dienen und bei allen Planungen und städtebaulichen Entwicklungen beachtet werden.

#### **Die Stadtvertretung fasst sodann folgenden Beschluss:**

1. Die Stadt Bredstedt beteiligt sich im Rahmen einer gemeinschaftlichen Antragstellung und vorbehaltlich einer Förderung an der Aufstellung eines gemeindeübergreifenden kommunalen Wärmeplans für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung im Amtsbereich Mittleres Nordfriesland.
2. Die Stadt Bredstedt stimmt zu, dass die Honorarkosten für das Planungsbüro auf Grundlage der Einwohnerzahl (Hauptwohnung) zum Stichtag 31.03.2023 je beteiligte Gemeinde aufgeteilt werden.
3. Durch das Amt Mittleres Nordfriesland ist bis zum 31.12.2023 ein entsprechender Antrag auf Förderung zu stellen.
4. Sofern eine Förderung gewährt wird, ist durch das Amt Mittleres Nordfriesland eine beschränkte Honoraranfrage über die Leistung »Erstellung einer gemeindeübergreifenden kommunalen Wärmeplanung« durchzuführen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

#### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/554/2023)

Die Stadtvertretung Bredstedt hat am 22.02.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst zukünftig wieder eine Hauptamtliche Bürgermeisterin oder einen Hauptamtlichen

Bürgermeister durch die Bürgerinnen und Bürger wählen zu lassen, für deren oder dessen Aufgaben der § 48 Abs. 3, Satz 2 und 3 entsprechend gelten.

Die Stadt Bredstedt gehört seit dem 01. April 2008 dem Amt Mittleres Nordfriesland an. Sie wurde seit dem 01.08.2008 bis heute ehrenamtlich verwaltet und hat aktuell einen ehrenamtlichen Bürgermeister.

Die Stadt Bredstedt führt nicht die Geschäfte des Amtes und verfügt über keine eigene Verwaltung im Sinne der Gemeindeordnung. Die Stadt Bredstedt bleibt amtsangehörig und das Amt Mittleres Nordfriesland weiterhin gem. § 3 und 4 Amtsordnung für die Durchführung der Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuständig.

Für den Wechsel auf einen Hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. einen Hauptamtlichen Bürgermeister ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Es wird daher der Beschluss und Verabschiedung einer komplett erneuten Hauptsatzung notwendig.

Der Beratungsentwurf wurde durch den Ältestenrat der Stadt Bredstedt zusammen mit der Amtsverwaltung aus zwei Sitzungen erarbeitet und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung so wie die jetzt im Entwurf vorliegt, vorgeschlagen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Im § 14 letzter Absatz sollen die Beträge für wiederkehrend mit 1.500 € und einmalig mit 15.000 €, analog des vorherigen Absatzes, neu mit aufgenommen werden.

Sodann wird der abschließende Entwurf der neuen Hauptsatzung einschl. der beiden Zahlenergänzungen einstimmig von der Stadtvertretung beschlossen.

Die neue Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 (Biogas)  
Vorlage: 019/561/2023)

Der Biogasanlagenbetreiber der Biogasanlage, gelegen grenzübergreifend in Bredstedt und Sönnebüll, hat ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Er plant auf seinem Gelände die Aufstellung einer Biomethananlage und CO<sub>2</sub> Aufbereitung. Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als „Sondergebiet Erzeugung und Verarbeitung von regenerativen Energien (Biogas)“ aus. Für die Aufstellung der Biomethananlage und CO<sub>2</sub> Aufbereitung ist zusätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Antragsteller.

Der Bauausschuss hat sich im Vorwege in seiner Sitzung vom 26.09. mit diesem Thema befasst und empfiehlt die Aufstellung dieses neuen Bebauungsplanes Nr. 46.

**Sodann wird wie folgt einstimmig beschlossen:**

1. Für das Gebiet der Biogasanlage Martensen & Sohn Biogas KG, Ziegelei3 in Sönnebüll, Gemarkung Bredstedt, Flur 3 Flurstück 116 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Fläche zur Aufstellung einer Biomethananlage und CO2 Aufbereitung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Termin zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Ersatzpritschenfahrzeug für den Bauhof (Eilentscheidung durch den Bürgermeister))

Schon vor einiger Zeit ist vom Bauhof die Ersatzbeschaffung des einen Bauhoffahrzeug, Einzelkabiner, Pritsche lang mit 4,20 m, Fahrzeugtyp Fiat Ducato aus dem Jahre 2014 mit über 140.000 km Laufleistung zur Ersatzbeschaffung angemeldet worden.

Denn das Fahrzeug ist des Öfteren in der Werkstatt zur Reparatur und sollte daher Ersatz beschafft werden.

Ein Angebot für ein Neufahrzeug von einer hiesigen Firma würde bei der Lieferzeit ca. 1 Jahr dauern. Anbieter aus dem Internet aus dem südlichen Bereich von Hamburg würde auch das eine Lieferzeit von ca. 4 Monaten bedeuten. Beide Anbieter sind im Preis höher gewesen, als das was man kurzfristig nun gekauft hat.

Denn bei der Baumesse in Neumünster wurde von Bauhofmitarbeitern vor Ort ein Opel Movano als Einzelkabiner mit Pritsche lang als Neufahrzeug zum Messepreis von 40.100 € brutto angeboten. Nach dem Motto „wer zuerst kommt malt zuerst“ hat die Verwaltung nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister dieses Fahrzeug auf der Messe gekauft. AHK und Überführung ist inclusive.

Im Nachtragshaushalt 2023 wurde dafür ein Betrag von 45.000 € eingestellt.

Die Stadtvertretung stimmt nachträglich diesem Kauf des Fahrzeugs einstimmig so zu.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 9 der TO:**  
(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- (1) Die diesjährigen stattgefundenen Bredstedter Markttage mit der angebotenen Sommerlounge sind sehr gut angenommen bzw. besucht gewesen.
- (2) Im Zuge der Erneuerung der BÜ an der L 12 (Flensburger Straße) kommt es zur Zeit im Bereich der Kockstraße-ADS Kindergarten zu Parkplatzproblemen, wegen der Zu- und Abfahrt zu dieser Baustelle.
- (3) Eine überarbeitete neue Kostenschätzung für die Erneuerung der Gehwege entlang der zu sanierenden Landesstraße L 11 (Theodor-Storm-Straße und Süderstraße), nach der stattgefundenen Begehung mit Vertretern der Stadt, gibt es noch nicht. Die Ausschreibung insgesamt soll noch dieses Jahr im Dezember erfolgen.
- (4) Am 28.10. in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr findet im Naturzentrum ein Zukunftsworkshop statt. Jeder Interessierte ist dazu recht herzlich eingeladen.
- (5) Die Umbaumaßnahmen am ehemaligen Sky-Markt in der Tondernschen Straße sollen Ende März 2024 fertiggestellt sein. Somit können danach die zur Zeit drei bekannten Pächter, wie REWE, Woolworth und Rossmann, dann dort einziehen.
- (6) Der bestehende Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Geschichtsvereins läuft zum 01.08.2024 derzeitig aus. Die Stadt ist bemüht eine Anschlusslösung mit dem Eigentümer des Gebäudes zu finden.
- (7) Im Jugendzentrum stehen noch in diesem Jahr verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen an.
- (8) Die weiteren sanierungsarbeiten im Freibad, wie neue Filtertechnik, neues Dach auf dem Technikgebäude und Solarthermie auf dieses neue Dach, sind angelaufen. Bis zur neuen Saison im Mai 2024 ist diese Maßnahme abgeschlossen.
- (9) Der beauftragte „Dirks-Hof“ hat der Stadt nach der neusten aktuellen Rechtslage zum Thema „Windvorrangflächen“ ihr Ergebnis vorgelegt. Dies wird die Stadt mit zum Anlass nehmen, dies in die Stellungnahme zum Regionalplan der Landesplanungsbehörde mit anzumelden. Das Ergebnis daraus, gilt es dann abzuwarten.

**Zu Punkt 10 der TO:**  
(Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat)

## **Bauausschuss**

Vorsitzender Sönke Momsen berichtet wie folgt:

Die letzte Sitzung hat am 26.09. stattgefunden, mit folgenden wichtigen Themen:

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 41 ist gefasst worden
- Das Ergebnis der archäologischen Untersuchungen zum B-Plan Nr. 33 und B-Plan Nr. 41, sind ohne Befund, abgeschlossen
- Der neue Rad- und Fussweg über Gritshefer ist fertig

## **Sozial- und Kulturausschuss**

Vorsitzende Michaela Lühr berichtet wie folgt:

- Die letzte Sitzung fand am 05.09. im Jugendzentrum statt
- Eine Kameraüberwachung im Bereich des Bahnhofes und auf dem Sportplatz, ist aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht möglich
- Auf dem Kinderspielplatz im Toftlundweg werden in Kürze zwei neue Fußballtore durch den Bauhof aufgestellt werden. Die angedachten Tore auf dem Spielplatz im Stiegacker, konnten nicht aufgrund zu geringerer Abstände zu anderen Spielgeräten nicht befürwortet werden
- Die benötigte Arbeitsgruppe zur Bildung eines Jugendbeirats wird demnächst gebildet.
- Der erwünschte Streetworker für das Amt soll nun als „Pool“ auf Kreisebene installiert werden
- Die nächste Ausschusssitzung findet am 30.11., wieder im JuZ statt.

## **Finanzausschuss**

Vorsitzende Johanna Christiansen berichtet wie folgt:

- Die letzte Sitzung hat am 28.08. stattgefunden, mit dem Kernthema zur Beratung des I. Nachtragshaushaltsplan 2023 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2021-2026
- Eine Arbeitssitzung des Ausschusses, zur Vorberatung des Haushaltes 2024 findet Anfang November statt.

## **Seniorenbeirat**

Frau Liebmann berichtet zu folgenden Veranstaltungen:

- Am 08.09. hat mit 33 Teilnehmern die Besichtigung der Fa. Breezer Aircraft stattgefunden



- Am 18.9. hat der Kurs „Trittsicher,“ begonnen mit 6 nachfolgenden Terminen; ein nächster Kurs findet wieder in 2024 statt
- Am 27.09. hat das begleitende Fahren mit dem eigenen Pkw und dem Fahrschullehrer Malte Fröhlich stattgefunden
- Am 13.10. findet unter der Leitung von Nis-Peter Nissen ein Film- und Fotobeitrag zum Neubau der BÜ an der Flensburger Straße statt
- Am 26.05.2024, 15.00 Uhr findet in der Koogshalle eine Musikveranstaltung von der Uni Big Band aus Kiel statt
- Im Tondern-Treff werden in Kürze Wunschzettel ausgelegt, wo abgefragt wird, wohin die Seniorenfahrt 2024 gehen könnte

**Zu Punkt 11 der TO:**  
(Anträge)

**Zu Punkt 11.1 der TO:**  
(Bredstedter Turn- und Sportverein auf Erhöhung der Jugendförderung)

Es liegt der Stadt mit Datum vom 22.07.2023 ein schriftlicher Antrag des Bredstedter Turn- und Sportverein, auf Erhöhung der Jugendförderung durch die Stadt von derzeitig 2.500 € im Jahr auf neu 10.000 € im Jahr, vor.

Begründet wird deren Antrag damit, dass derzeitig im Verein ca. 800 Kinder und Jugendliche betreut werden. Dieses bedarf eine große Anzahl von qualifizierten Trainern und Betreuern. Doch diese Trainer und Betreuer zu finden ist in der heutigen Zeit sehr schwer geworden, die Vereine stehen derzeit alle in unmittelbarer Konkurrenz zueinander. Um die ehrenamtlichen Trainer/Betreuer in dem Verein halten zu können, eine gute Ausbildung zu ermöglichen und eine angemessene Übungsleiterentschädigung zahlen zu können, benötigt der Verein diese finanzielle Unterstützung.

Der Sozial- und Kulturausschuss hat über diesen Antrag in ihrer Sitzung am 05.09. beraten und empfohlen die Zuwendung ab 2024 auf 5.000 € im Jahr zu erhöhen.

Da der Stadt noch mehr Anträge auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses vorliegen, die aber noch im Einzelnen beraten werden müssen, schlägt der Kämmerer vor, die Entscheidung über diesen Antrag bis zur Vorlage des Haushaltes 2024 mit der dazugehörigen Beschlussfassung in der Stadtvertretung auf die erste Sitzung der Stadtvertretung in 2024 zu verschieben. Denn die Politik sollte sich erst einmal einen Überblick über die Finanzen 2024 verschaffen, die evtl. eine schlechte Haushaltslage aufzeigt, bevor jetzt über eine Erhöhung abschließend entschieden wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich, dass der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 5.000 € im Jahr ab 2024 heute nicht beschlossen wird. Somit

folgt man der Empfehlung des Kämmerers, die Entscheidung in der ersten Sitzung der Stadtvertretung in 2024 zu treffen.

Ja 6 Nein 11 Enthaltung 1

**Zu Punkt 11.2 der TO:**

(SPD Fraktion auf Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung)

Es liegt der Stadtvertretung ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2023, auf Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung, vor.

Fraktionsvorsitzender Harald Rossa stellt diesen Antrag vor und begründet den wie folgt:

Die Städte auf dem Festland des Kreises Nordfriesland haben nach Wissen der SPD nach ihre Straßenausbaubeitragssatzungen aufgehoben. Nur Bredstedt erhebt noch diese Beiträge. Mit der derzeitigen Straßenausbaubeitragssatzung wird eine adäquate Instandsetzung der Fußwege in Bredstedt argumentativ verhindert. Daher muss diese Satzung aufgehoben werden. Wir die SPD weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die SPD Straßenausbaubeitragssatzung zugestimmt haben, obwohl unser Landesverband der SPD diese Satzungen grundsätzlich ablehnt. Nach der letzten Sitzung des Bauausschusses sind wir nun belehrt, dass diese Satzung nötige Maßnahmen des Straßenunterhalts behindert und schließen uns der Überzeugung unseres Landesverbandes an.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2023 mit dem Antrag vorab befasst und empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann auch mehrheitlich, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Ja 1 Nein 17 Enthaltung 0

**Zu Punkt 11.3 der TO:**

(SPD Fraktion zur Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung)

Es liegt der Stadtvertretung ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2023, auf Abschaffung der Ortsgestaltungssatzung, vor.

Fraktionsvorsitzender Harald Rossa stellt diesen weiteren Antrag vor und begründet den wie folgt:

Die willkürliche Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist nicht vermittelbar und lässt jederzeit einen Widerspruch zu den Regelungen zu. Die Realität geht an der Satzung zunehmend vorbei. Die Versuche der Anpassung der Satzung an die Realität sind wenig überzeugend und vom Verfahren her abzulehnen. Außerdem wird mit dieser Satzung teilweise verhindert, dass energetisch gebotene Maßnahmen realisierbar sind. Dann besteht die Gefahr, dass die Anwendung der

Ortsgestaltungssatzung geltendem Bundesrecht widerspricht. Sie ist dann nach der Rechtsordnung nicht mehr anwendbar.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2023 auch mit diesen Antrag vorab befasst und empfiehlt auch hier mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann auch mehrheitlich, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Ja 1 Nein 16 Enthaltung 1

<b>Zu Punkt 12 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)
---

- a) Zu dem noch abzuschließenden Sondernutzungsvertrag mit dem Eigentümer von Markt 35 am Fiede-Kay-Platz wird es von dem Eigentümer zu möglichen Vertragsänderungen in Kürze ein Schreiben an die Stadt geben.
  
- b) Der ausgeschilderten Umleitung, zur Baumaßnahme an der L 12, eine neue BÜ, Flensburger Straße wird von den Pkw's aus Sönnebüll kommend, nicht immer gefolgt, sondern eine mögliche Abkürzung durch die „Siedlung“ genommen. Mit dem Kreis NF, Verkehrsbehörde und der Ordnungsabteilung will man abklären, ob es hierfür Möglichkeiten gibt eine zusätzliche Beschilderung für die Siedlung „Sperrung-nur Anlieger frei“ an der Kreuzung Osterfeldweg/Hochstraße aufstellen zu dürfen.
  
- c) Am 12.10. findet eine Info-Veranstaltung des BTSV zum Thema „europada“ statt.

<b>Zu Punkt 17 der TO:</b> (Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 13 - 16)
---

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Zum Ankauf eines bebauten Grundstücks ist sich die Stadt mit den Verkäufern über den Kaufpreis mündlich einig geworden.
  
- Zwei geschlossene Verträge sind der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme gebracht worden.
  
- Die Änderung eines Erbbaurechtsvertrages ist jetzt notariell beurkundet worden
  
- Es werden noch Änderungswünsche vom Begünstigten zu dem Entwurf eines Sondernutzungsvertrages geben

- Es wird ab 02.01.2024 einen neuen Bauhofvorarbeiter geben, nach dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Vorarbeiters.
- Es finden am 09.10. Auswahlgespräche für die Nachbesetzung der einen halben Planstelle vom Tondern-Treff statt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Bürgermeister um 21.55 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Dr. Edgar Techow	Stefan Hems